

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 01. Februar 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2010) und **Antwort**

Keine Aussicht auf Normalbetrieb bei der S-Bahn?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass die S-Bahn bis Ende 2012 nicht entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen die Verkehrsleistungen erbringen können wird?

Antwort zu 1.: Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat im Spitzengespräch am 28. Januar 2010 beim Regierenden Bürgermeister dargelegt, dass Ende 2010 der vom Land Berlin bestellte Taktfahrplan wieder angeboten wird, allerdings mit zum Teil verkürzten Zügen. Die volle Behängung der Züge ist nach Auskunft der DB AG voraussichtlich erst etwa Ende 2011 möglich.

Frage 2: Trifft zu, dass auch nach 2012 die S-Bahn mit verkürzten Zügen im Ring und zum BBI verkehren wird?

Frage 3: Was wird der Senat unternehmen um diesen untragbaren Zustand zu beenden?

Antwort zu 2. und 3.: Die Behängung der Züge auf dem Ring und zum Flughafen BBI ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen zur Nachbesserung des S-Bahnvertrages.

Frage 4: Welche Fortschritte hat der Senat in seinen Verhandlungen zur Nachbesserung des S-Bahnvertrages hinsichtlich der Regelungen für die Sanktionen bisher erreicht? Wie lange plant er die Verhandlungen noch zu führen? Was unternimmt er um die Verhandlungen zu beschleunigen?

Antwort zu 4.: Die Verhandlungen zur Nachbesserung des S-Bahnvertrages sind noch nicht abgeschlossen. Verhandelt wird eine Paketlösung; insofern kann man noch keine Fortschritte zu Einzelfragen bekannt geben. Im Spitzengespräch am 28. Januar dieses Jahres hat der Regierende Bürgermeister klar gestellt, dass die Verhandlungen Ende Februar 2010 abgeschlossen sein müssen.

Frage 5: Plant der Senat die bis 2017 erforderlichen zusätzlichen 190 Viertelzüge in eigener Verantwortung anzuschaffen, oder sollen diese Bestandteil der angekündigten Ausschreibung sein?

Antwort zu 5.: Die ab Dezember 2017 erforderlichen ca. 190 Viertelzüge sollen Bestandteil einer möglichen wettbewerblichen Vergabe oder einer Direktvergabe sein. Eine Beschaffung der 190 Viertelzüge durch den Senat ist nicht vorgesehen.

Frage 6: Falls der Senat die Züge selbst anschaffen will, wie hoch sind die zu erwartenden Kosten, und aus welchen Mitteln soll die Anschaffung der Züge finanziert werden?

Antwort zu 6.: Entfällt.

Frage 7: Wie bewertet der Senat die Überlegung, die Beschaffung der Züge zum Bestandteil der geplanten Ausschreibung zu machen und hierbei sowie im künftigen Vertrag eine Übertragung zum Buchwert an den Betreiber der Folgeausschreibung festzuschreiben?

Antwort zu 7.: Im Rahmen der vertraglichen Gestaltung des S-Bahnverkehrs ab Dezember 2017 ist eine Wiedereinsatzgarantie für die durch den Betreiber zu beschaffenden Fahrzeuge vorgesehen.

Frage 8: Hält der Senat an seinen Kommunalisierungsüberlegungen für die S-Bahn fest vor dem Hintergrund, dass Bahn-Chef Grube betont hat, dass die Deutsche Bahn die S-Bahn nicht abgeben wird?

Antwort zu 8.: Ja. Die Entscheidung über die Überlassung der S-Bahn Berlin GmbH an das Land Berlin fällt letztlich die Eigentümerin der DB AG, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung.

Frage 9: Wie hoch schätzt der Senat angesichts dessen die Kosten für den Aufbau einer kommunalen S-Bahngesellschaft mit eigener Infrastruktur und Betrieb ein, und welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht er dafür?

Antwort zu 9.: Der Senat prüft neben der wettbewerblichen Vergabe eines Teilnetzes auch die Direktvergabe eines Teilnetzes an die BVG und die Kommunalisierung der Berliner S-Bahn zunächst ohne die Übernahme der Infrastruktur (Schienennetz und Bahnhöfe). Die Kosten für den Aufbau und Betrieb entsprechender Strukturen bei der BVG oder als landeseigene S-Bahngesellschaft sowie deren Finanzierung sind Gegenstand der weiteren Untersuchungen. Parallel dazu bereitet der Senat eine Bundesratsinitiative vor, die unter anderem das Ziel hat, Möglichkeiten zur Übertragung regionaler Schienenverkehrsinfrastruktur an die Länder zu schaffen. Im Falle einer positiven Reaktion des Bundes wären auch die Kosten für den Aufbau und Betrieb einer landeseigenen Infrastrukturgesellschaft zu ermitteln und zu bewerten.

Berlin, den 17. Februar 2010

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2010)